



Hygieneplan

1. Klassenzimmer

Besen und Kehrblech zur Beseitigung kleinerer Verschmutzungen
Mülleimer (regelmäßige Leerung durch Reinigungspersonal)
Behältnis für Altpapier (wöchentliche Leerung)
Waschbecken mit Flüssigseife
Papierhandtücher (zur einmaligen Verwendung)
Angebot von Handdesinfektionsmittel
Größere Verunreinigung während der Unterrichtszeit: Hausmeister
Regelmäßige tägliche Reinigung nach Unterrichtsschluss (ext. Firma)
Keine Lagerung von Lebensmitteln

2. Toiletten

Toilettenpapier
Handwaschbecken mit Flüssigseife
Papierhandtücher
Papierkörbe/Mülleimer (tägliche Leerung durch Reinigungspersonal)
Regelmäßige tägliche Reinigung nach Unterrichtsschluss (ext. Firma)
Corona Krise: Sperrung einzelner Pissoirs wg. Abstandspflicht

3. Schulgebäude

Regelmäßige tägliche Reinigung durch externe Firma (Gänge, Büros, Lehrerzimmer, Treppenhäuser, Aula)
Mülleimer (tägliche Leerung durch Reinigungspersonal)

4. Teilnahme am Mittagessen/ Mensa

Hygienevorschriften durch Betreiber
Regelmäßige tägliche Reinigung durch externe Firma
Händewaschen der Ganztagschüler vor dem Gang in die Mensa im Hauptgebäude

5. Sporthallen

Regelmäßige Reinigung durch externe Firma



6. Coronavirus (Stand **16.11.22**)

6.1 Empfohlene Hygienemaßnahmen

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir insbesondere die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

Basis-Hygienemaßnahmen

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Masken

- **In Innenräumen und vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **empfehlen wir das freiwillige Tragen einer Maske**, sofern Abstände nicht eingehalten werden können. Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes **empfohlen**.

Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19- Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens** sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.
In der Schule finden keine Testungen statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das freiwillige Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

Mittelschule Schongau

86956 Schongau, Bem.-Beckenbauer-Str. 5

Tel. 08861 8584 Fax 08861 90668

pfaffenberger@mittelschule-schongau.de



6.2 Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Entscheiden sich positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen

(Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal; kein Selbsttest) gegen die Empfehlung, zuhause zu bleiben, gilt für sie außerhalb der eigenen Wohnung die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske.

Die Details der neuen Regelungen, die für alle gesellschaftlichen Bereiche in Bayern gelten, können der neuen Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums zu Schutzmaßnahmen bei positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Corona-Schutzmaßnahmen) entnommen werden, die unter BayMBI. 2022 Nr. 631 - Verkündungsplattform Bayern (verkuendung-bayern.de) abrufbar ist.

Wir bitten weiterhin darum, die Schule über eine positive Testung zu informieren.

Schongau, 18.11.22

Frank Pfaffenberger, R